

Hausordnung¹- Gemeinsam für eine gute Schule

Goldene Regeln für Eltern:

Ich Sorge für mein Kind und unterstütze mit meiner Haltung, dass sich alle wohl fühlen!

Bitte verhalten Sie sich vorbildlich, indem Sie freundlich, tolerant und respektvoll mit allen Kindern und Erwachsenen umgehen. Zeigen Sie Ihrem Kind: Lernen und Schule sind wichtig.

Krankheit und Fehlen

Bitte melden Sie Ihr Kind bis 7:55 Uhr über das Modul Abwesenheiten bei IServ ab.

Telefonische Abmeldung im Schulbüro bitte nur in Ausnahmefällen unter: 040 428 9327-0.

- Planen Sie Urlaube und Reisen so, dass die Ferienzeiten eingehalten werden. Ferien dürfen nicht selbständig verlängert werden!
- Bei ansteckenden, meldepflichtigen Krankheiten muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Ihr Kind darf erst mit einer Bescheinigung der Ärztin oder des Arztes wieder in die Schule kommen (siehe Homepage „Kinderkrankheiten“).
- Auch bei Atemwegserkrankungen mit Fieber, starkem Husten oder Gliederschmerzen bleibt Ihr Kind zu Hause. Ihr Kind darf erst 24 Stunden nach Verschwinden der Symptome wieder in die Schule kommen (siehe Homepage „Informationen zu akuten Atemwegserkrankungen“).
- Termine bei der Ärztin/dem Arzt planen Sie bitte außerhalb der Unterrichtszeit.

Schulweg und Schulbeginn

So helfen Sie dabei, den Schulweg und Schulalltag für alle Kinder sicher zu machen:

- Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind pünktlich zur Schule kommt.
- Bringen Sie Ihr Kind, wenn möglich, zu Fuß zur Schule.
- Parken und halten Sie im Abstand von 100m von der Schule, um einen Verkehrsstau zu vermeiden.
- Fahrräder und Roller werden auf dem Schulgelände geschoben und in der Parkzone angeschlossen.
- Verabschieden Sie Ihr Kind vor dem Schulgelände. Gehen Sie nicht mit zu den Klassen.
- Ausnahme: Vorschulkinder und Kinder aus Jahrgang 1 dürfen bis zu den Herbstferien zum Aufstellplatz begleitet werden.

¹ Hamburgisches Schulgesetz HmbSG §31 (3) Satz1

Auf dem Schulgelände

- Damit der Schulalltag ruhig und sicher bleibt, bleiben Sie bitte zwischen 8.00 Uhr und 13.00 Uhr bzw. 16.00 Uhr außerhalb des Schulgeländes.
Das Schulgelände ist während der Unterrichtszeit nur für berechtigte Personen² geöffnet.
- Rauchen und andere Drogen sowie Waffen sind auf dem Schulgelände verboten.
- Hunde dürfen nicht auf das Schulgelände mitgebracht werden.

Gesundheit und Wohlbefinden

Bitte unterstützen Sie Ihr Kind bei einem gesundheitsförderlichem Schulalltag:

- Geben Sie Ihrem Kind ein gesundes und ausreichendes Frühstück mit (siehe Schulflyer).
- Ziehen Sie Ihr Kind wettergerecht an.
- Achten Sie auf Sauberkeit und Hygiene.
- Kümmern Sie sich verlässlich um die Caterer-Abrechnung.

Informationen und Zusammenarbeit

Bitte schauen Sie täglich in die Postmappe, das Mitteilungsheft und die IServ-App. Lesen Sie unsere Informationen und Elternbriefe aufmerksam und geben Sie Rückmeldungen zu Abfragen pünktlich ab.

Für den Austausch mit den Lehrkräften und anderen Ansprechpartner*innen nutzen Sie außerdem:

- Gespräche nach Terminvereinbarung
- Unsere verbindlichen Lernentwicklungsgespräche (LEG)
- Elternabende, an denen Sie regelmäßig teilnehmen

Checken Sie bitte außerdem regelmäßig den Ranzen und die Vollständigkeit der Arbeitsmaterialien. Besprechen Sie mit Ihrem Kind die Schulregeln für Kinder und die Tablet-Nutzerordnung.

Handys und digitale Medien

Unsere Schule ist eine handyfreie Zone. Damit sich die Kinder auf das Lernen konzentrieren können, bitten wir darum, keine Handys oder Smartwatches mit in die Schule zu geben. Wenn nötig, stellen Sie einen Antrag dazu.

Digitale Geräte, social Media und andere Apps werden so genutzt, dass Unterricht und soziales Miteinander nicht gestört werden. Besprechen Sie mit Ihren Kindern die Tablet-Nutzungsordnung für die Schule (ist in Erstellung).

Das Fotografieren und Filmen auf dem Schulgelände, im Schulgebäude oder bei Schulveranstaltungen ist verboten.

Neben dieser Hausordnung sind für alle die Regeln des Hamburger Schulgesetzes (HmBSG) bindend.

Die Schulgemeinschaft der Grundschule Archenholzstraße³

² Befugt sind Mitarbeiter*innen, Schüler*innen, Erziehungsberechtigte sowie Dienstleister.

³ Schulkonferenzbeschluss vom 8.6.2026